

## BOT-30: Chatbot Library: Vereinheitlichung der Kommunikation von Javascript Chatbots mit dem Gateway

Problem: Derzeit muss jede Anwendung, die den BHT-Bot als Chatbot implementieren möchte selbst implementieren, wie die Kommunikation zwischen Anwendung und Gateway aussieht, als auch die Schnittstellen Parameter in Anfrage und Antwort.

Um diese Implementationsredundanz zu verhindern, wird die Kommunikation und Typdefinitionen in einer zentralen Javascript Bibliothek zusammengefasst.

Dies ermöglicht auch weitere geplante Funktionalitäten (wie der asymmetrische Kommunikationskanal zur Requestunabhängigen Server → Client Kommunikation ) zentral entwickelt und mittels Dependency Management schnell in die ChatClients überführt werden.

Initiale Schätzung	1 Tag
Technologien	<ul style="list-style-type: none"><li>* Javascript</li><li>* Typescript</li></ul>
Abhängigkeiten	keine
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>* Die Library lässt sich in Node und Browser Javascript einbinden</li><li>* Die Library nutzt semantische Versionierung zur Ermöglichung von Non-Breaking-Updates</li><li>* Die fertige Library lässt sich via Dependency-Management (npm/yarn/webpack) userseitig einbinden und updaten</li><li>* Die Library enthält typisierte (typescript) Entitäten für Common Request und Response Format(e)</li><li>* Die Library enthält Unit-Tests für essentielle Funktionen und Typen</li><li>* Die Library ist dokumentiert, sowohl was Nutzung, als auch Contribution angeht</li><li>* Die Library verbessert die Collaboration mittels Linting-Regeln und Workflow-Scripten</li></ul>
Tasks	<ul style="list-style-type: none"><li>* BOT-33 Library Usage Dokumentieren</li><li>* BOT-34 Library in Discord Bot integrieren</li><li>* BOT-35 Library in Telegram Bot integrieren</li><li>* BOT-36 Library in Website integrieren</li><li>* BOT-31 Common Funktionalität / Use Cases identifizieren</li><li>* BOT-32 Typescript Library für Bot erstellen</li></ul>

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.